

**Hier spielt
die Musik!**

Die Blechtrommel

Private Musikschule Eurasburg



Anschrift und Unterrichtsräume: Freiherr-von-Barth-Str. 2 - 82547 Eurasburg
Web: www.blechtrommel.de – E-Mail: info@blechtrommel.de – Telefon: 08179 – 92 50 27
Steuernummer.: 144/181/20143 FA München

Teilnehmervertrag für die Schulband vom _____

1. Schülerdaten

Schüler

Name _____ Vorname _____

Vertragspartner(in) bei minderjährigem Schüler

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____

2. Instrument

- | | | |
|--|-------------------------------------|---|
| ☐ Gitarre/E-Gitarre | ☐ E-Bass | ☐ Klavier/Keyboard |
| ☐ Schlagzeug | ☐ Perkussion | ☐ Gesang / Solo |

3. Vertragsform

- | | |
|---|--|
| ☐ Große Gruppe Jugendliche 90 Min. | ☐ Große Gruppe Erwachsene 90 Min. |
|---|--|

4. Zahlungsoption

Die Zahlung des Unterrichtsbeitrages erfolgt als monatliche Zahlung per Dauerauftrag mit Ausführung zum 1. des folgenden Unterrichtmonats immer im Voraus.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| ☐ 20,- EUR | Ich bin bereits Schüler:in an der Blechtrommel |
| ☐ 35,- EUR | Ich habe keinen Unterrichtsvertrag an der Blechtrommel |

Bankverbindung

INHABER Michael Christoph

IBAN DE33 7016 9333 0000 8769 25

BIC GENODEF 1EUR

BANK Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg eG

5. Vertragsbedingungen

1. Der Unterricht findet in den Räumen der Blechtrommel in Eurasburg statt.
2. In den bayerischen Schulferien, an Feiertagen sowie bei Veranstaltungen der Blechtrommel entfällt der Unterricht. Referenz für die „beweglichen Ferientage“ ist dabei die Regelung der ortsansässigen Grundschule.
3. Unterrichtsausfälle werden nicht nachgeholt.
4. Kranke Schüler(innen), insbesondere bei Erkältungs-Symptomen wie starkem Husten, Schnupfen oder Fieber, können zum gesundheitlichen Schutz der Mitschüler(innen) und Lehrkräfte und aufgrund der beengten Räumlichkeiten der Musikschule nicht unterrichtet werden. Schüler(innen) bzw. Erziehungsberechtigte verpflichten sich mit Unterzeichnung des Vertrages, bei Symptomen, die auf eine Erkrankung hinweisen, auf den Anspruch der Unterrichtsstunde zu verzichten.
5. Schulleitung und Lehrkräfte sind berechtigt, offensichtlich kranke Schüler:innen abzuweisen.
6. Kündigungen können jederzeit und ohne Kündigungsfrist erfolgen.
7. Wird bis zum 30. Juni eines Schuljahres nicht ordentlich gekündigt, so ist die nächste Kündigung erst wieder zum 31. August möglich. Der Augustbeitrag ist dann als letzte Rate der gesamten Unterrichtsleistung innerhalb eines Schuljahres anzusehen.
8. Der Unterrichtsbeitrag eines Schülers muss bis spätestens am 5. Kalendertag des laufenden Unterrichtsmonats auf dem Konto der Blechtrommel eingegangen sein. Die Bezahlung erfolgt dabei immer für den folgenden Unterrichtsmonat im Voraus.
9. Verursacht der/die Schüler(in) Schäden an Inventar oder den Schulinstrumenten, so haftet der/die Vertragspartner(in).
10. Der Unterricht an der Blechtrommel ist von der Regierung von Oberbayern als berufsbildend anerkannt und damit nach § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchstabe bb von der Umsatzsteuer befreit. Geschäftszeichen: 1157.21_02-806-2-3
11. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung lückenhaft, unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung sowie zur Ausfüllung einer hierdurch entstandenen Lücke gilt eine angemessene Regelung im Rahmen des rechtlich Zulässigen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben bzw. gewollt hätten.

6. Unterschrift Vertragsbedingungen

Ort _____ Datum _____

Schüler/Erziehungsberechtigter _____

Schulleitung _____